



Beschluss-Protokoll

Amtsduer 2001 - 2004

13. Sitzung

Dienstag, 2. Juli 2002, 17.00 bis 18.45 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau

Vorsitz Claudia Meier-Uffer (FLIG)

Anwesend Stadtparlament 30 Mitglieder

Entschuldigt ---

Anwesend Stadtrat 7 Mitglieder

Traktanden

- 13.1 Ersatzwahlen Geschäftsprüfungskommission
- 13.2 Neugestaltung Schalterhalle im Erdgeschoss des Rathauses; Baukredit
- 13.3 Altersheim Espel; Revision Heimreglement; Erlass
- 13.4 Reglement über die Einbürgerung; Erlass
- 13.5 Reglement Besoldung Mitglieder Stadtrat; Erlass
- 13.6 Neue parlamentarische Vorstösse

Die Präsidentin begrüsst speziell das neue Mitglied Angela Drittenbass Tölle.

13.1

Ersatzwahlen Geschäftsprüfungskommission ab 1.7.2002

Beschluss des Stadtparlamentes:

Folgende Mitglieder sind gewählt ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen:

- Angela Drittenbass Tölle (FDP)
- Paul Egger (CVP)

Als Präsident ist gewählt ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen:

- Paul Egger (CVP)

13.2

Neugestaltung Schalterhalle im Erdgeschoss des Rathauses; Baukredit

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. Juni 2002 mit folgendem Antrag:

Für die Neugestaltung der Schalterkonzeption im Einwohneramt wird zulasten der Investitionsrechnung 2002 ein Zusatzkredit von Fr. 254'700.—gewährt.

Stefan Schmid (LdU/FLiG) erwartet in einer Vorlage besser lesbare Pläne. Ihn interessiert, weshalb mehr Arbeitsplätze bei weniger Fläche realisiert werden können, und wie die Sicherheitsaspekte berücksichtigt sind.

Stadträtin Madeleine Stuker wird die Sicherheitsaspekte bei der Ausführung prüfen. Die Pläne werden künftig besser dargestellt. Die Bürofläche des Einwohneramtes ist heute ungünstig, weil der Raum zu tief ist. Die Bürofläche des Einwohneramtes wird auf benachbarte Räume ausgeweitet.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13.3

Altersheim Espel; Revision Heimreglement, Erlass

Grundlagen sind das Heimreglement sowie der Bericht des Stadtrates vom 18. April 2002 mit folgendem Antrag:

Das Heimreglement für das Altersheim Espel wird erlassen.

Die vorberatende Kommission stellt folgende Änderungsanträge:

Art. 6, lit. e)

wird ersetzt durch: "schliesst den Vertrag mit Bewohnerinnen und Bewohnern ab und kündigt ihn;"

Art. 8, Absatz 1

wird ergänzt mit dem Satz: "Einwohnerinnen und Einwohner von Gossau haben Vorrang."

Art. 11, Absatz 2

"entlassen" wird ersetzt durch: "aus dem Heim gewiesen"

Art. 15, Absatz 1

"Altersheim" wird ersetzt durch "Heim"

Beschluss des Stadtparlamentes:

1. Den Anträgen der Vorberatenden Kommission wird einstimmig zugestimmt.
2. Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt.

13.4**Reglement über die Einbürgerung; Erlass**

Grundlage sind das Reglement Einbürgerung vom 6. Juni 2002 sowie der Bericht des Stadtrates vom 20. Juni 2002 mit folgendem Antrag:

Das Reglement Einbürgerung wird erlassen.

Benno Koller (SVP) stellt den Antrag auf Einsetzung einer Vorberatenden Kommission mit 7 Mitgliedern.

Für **Stefan Schmid (LdU/SP)** ist die Gültigkeit des Reglementes (Übergangszeit von 1-2 Jahren) zu kurz, um eine Grundsatzdiskussion über die Einbürgerung zu führen. Diese soll dann geführt werden, wenn das Kantonale Gesetz vorliegt.

Patrick Scheiwiler (CVP) stellt fest, dass die Detailberatung begonnen hat, und über Eintreten nicht mehr diskutiert werden kann.

Hanspeter Fröhlich (FDP) ist der Meinung, dass das Reglement seriös erarbeitet werden soll. Er unterstützt die Einsetzung einer Vorberatenden Kommission.

Ruedi Zingg (CVP) weist darauf hin, dass das Reglement in der Ortsbürgergemeinde 10 Jahre lang gute Dienste geleistet hat. Es kann unverändert für die Übergangsfrist von 1-2 Jahren erlassen werden.

Beschluss des Stadtparlamentes:

1. Auf die Einsetzung einer Vorberatenden Kommission wird verzichtet mit 5 Ja, 24 Nein und 1 Enthaltung.
2. Dem Antrag des Stadtrates wird zugestimmt mit 24 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen.

13.5**Reglement Besoldung Mitglieder Stadtrat; Erlass**

Grundlage sind das Reglement Besoldung Mitglieder Stadtrat sowie der Bericht des Präsidiums vom 18. Juni 2002 mit folgendem Antrag:

Das Reglement über die Besoldung Stadtrat Gossau wird erlassen.

Eintreten

Hanspeter Fröhlich (FDP) findet, dass der Stadtrat unsensibel vorgegangen ist, wenn er für sich eine Besoldungserhöhung beantragt, und gleichzeitig beim Stadtpersonal Lohnkürzungen beschliesst.

Patrick Scheiwiler (CVP) erinnert daran, dass die Besoldung des Stadtrates nicht mit der Besoldung des Personals vermischt werden darf. Er findet das Reglement ausgewogen und die Ansätze richtig. Die Besoldung muss marktgerecht und personenunabhängig erfolgen.

Stefan Schmid (LdU/SP) kann der Vorlage nicht zustimmen, weil die Ehrenamtlichkeit des Milizsystems zu wenig bewertet wird. Die Stundenaufschriebe durch die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates sind fraglich, weil keine klaren Regeln aufgestellt wurden.

Benno Koller (SVP) unterstützt die vorgeschlagene Lösung. Zeitlich ist die Vorlage unglücklich, weil gleichzeitig Rückstufungen beim Stadtpersonal bekannt werden, die mit der Arbeitsbewertung begründet sind. Er stellt die Frage, ob der Stadtrat für sich selbst eine Arbeitsbewertung machen sollte. Die Gehälter der nebenamtlichen Stadträte sollten sich in Zukunft angleichen.

Martin Keller (CVP) ist sich bewusst, dass seine Fragen nichts mit dem Traktandum zu tun haben. Er möchte erfahren, was der Stadtrat in Sachen Arbeitsbewertung beschlossen hat, wie viele Mitarbeiter besser oder schlechter gestellt werden, und ob natürliche Abgänge ersetzt worden seien.

Detailberatung

Trudi Weibel (FLiG) würde es begrüßen, wenn die nebenamtlichen Stadträte rückwirkend auf 2001 besser entschädigt würden. Mindestens sollen die Ungerechtigkeiten in der Besoldung 2001 intern ausgeglichen werden. Die Problematik der BVG-Pflicht der nebenamtlichen Stadträte soll nochmals überdenkt werden.

Roman Weibel (FLiG) empfindet die Löhne der hauptamtlichen Stadträte als zu hoch. Er beantragt im Namen der FLiG, die Grundbesoldung statt auf 115 % auf 110 % der Grundbesoldung festzulegen. Im Vergleich mit anderen Städten ist die Besoldung immer noch hoch. Das Lohnreglement der Stadt St. Gallen enthält ebenfalls 110 %. Das Lohngefüge wird korrigiert. Die Stadt spart 42'000 Franken bis Ende 2004.

Erika Schweiss (LdU/SP) bezweifelt den Nutzen der Aufschriebe der nebenamtlichen Stadträte. Die Pensen sollten besser aufgrund von definierten Arbeitsbereichen festgelegt werden. Sie möchte erfahren, warum der Zeitaufwand im Tiefbau verdoppelt ist, und wie der Schulrat entlohnt wird.

Stadtpräsident Alex Brühwiler kennt die früheren Ansätze nicht. Der Systemwechsel auf 2001 ist mit ein Grund für geänderten Zeitaufwand.

Schulratspräsident Markus Sprenger erläutert die Schulratsentschädigung. Diese setzt sich zusammen aus einer Pauschale für das Amt, einer Pauschale für Präsidien und dem Sitzungsgeld.

Stadtrat Kurt Züblin führt aus, dass der Zeitaufwand in der vorvergangenen Amtsdauer in etwa gleich hoch war. Die Zeitaufschriebe beinhalten keine Repräsentationen oder ähnliches. Die Projektbegleitung von Tiefbauarbeiten ist aufwändig, führt aber zu Kosteneinsparungen. Gegenüber früher werden weniger Oberbauleitungen eingesetzt; damit werden ebenfalls Kosten eingespart.

Erich Bubenhofer (CVP) stimmt der beantragten Entschädigung für die nebenamtlichen Stadträte zu. Die Verteilung auf die einzelnen Mitglieder soll der Stadtrat in Eigenverantwortung erledigen. Er beantragt Ablehnung des Antrages FLiG, weil die Leistungen der hauptamtlichen Stadträte stimmen.

Patrick Scheiwiller (CVP) findet den Vergleich mit der Stadt St. Gallen nicht richtig, weil der Basislohn nicht vergleichbar ist.

Martin Keller (CVP) gibt die Grundbesoldung für die Stadt St. Gallen bekannt (Schulratspräsident 224'000 Franken, Stadtpräsident 239'000 Franken).

Roman Weibel (FLiG) möchte nicht den Vergleich in absoluten Zahlen. Die Besoldung des Schulratspräsidenten ist in Gossau hoch in Relation zu den Schülerzahlen vergleichbarer Städte. Die neu eingeführten Schul-Leitungen bringen eine Entlastung für den Schulratspräsidenten. Dies rechtfertigt eine Lohn-Reduktion.

Erich Bubenhofer (CVP) legt Wert auf die Feststellung, dass der Schulratspräsident gleichzeitig Mitglied des Stadtrates ist. Würde dieser Tätigkeitsbereich abgezogen, stimmt das Verhältnis zu vergleichbaren Städten.

Hanspeter Fröhlich (FDP) weist darauf hin, dass der Schulratspräsident nicht pro Schüler entschädigt wird. Er beantragt Zustimmung zum Reglement.

Albert Lehmann (CVP) stellt in Frage, ob die von Roman Weibel präsentierten Zahlen brutto oder netto sind.

Paul Egger (CVP) hat in einer parlamentarischen Arbeitsgruppe festgestellt, dass die Quantifizierung der Anforderungen an einen Stadtrat schwierig ist. Letztlich ist der Lohn politisch festzulegen, wobei der Markt, die Fachkomponente, der Aufwand und die Verantwortung berücksichtigt werden müssen. Er empfindet das Reglement als ausgewogenen Vorschlag.

Benno Koller (SVP) stellt folgende Anträge:

Neuformulierung Art. 2 Abs. 4

In der vorgenannten Entschädigung sind sowohl alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge (Sozialversicherung, Krankentaggeld, UVG, BVG) sowie die Entschädigung für die private Büroinfrastruktur enthalten.

Neu Art. 2 Abs. 5

Der Stadtrat gibt dem Parlament jährlich bekannt, wie die Aufteilung unter den fünf nebenamtlichen Stadträten erfolgt.

Parlamentspräsidentin Claudia Meier-Uffer (FLiG) weist darauf hin, dass die Ansätze im Reglement die übliche Bruttobesoldung enthalten.

Alfred Zahner (FLiG) weist betreffend die Vergleichbarkeit von Entschädigungen darauf hin, dass der Schulratspräsident auch in Wil und Frauenfeld Mitglied des Stadtrates ist. Bei der Rückstufung von Stadtpersonal empfiehlt er dem Stadtrat Sensibilität.

Stadtpräsident Alex Brühwiler nimmt Bezug auf die heutige Berichterstattung betreffend mögliche Rückstufungen in der Besoldung des Stadtpersonals aufgrund der Arbeitsbewertung. Für den Stadtrat ist die Lohngerechtigkeit ein Dauerthema. Der Stadtrat diskutiert nicht nur Lohnkürzungen, sondern auch Lohnerhöhungen. Im Jahre 2002 wurden verschiedene Arbeitsbewertungen nochmals vorgenommen. Die Ergebnisse sind den Betroffenen mitgeteilt. Derzeit werden diese angehört. Sofern dann noch ein Handlungsbedarf besteht, werden die nötigen Verfügungen erlassen. Im heutigen Zeitpunkt sind keine definitive Beschlüsse gefasst. Von echten Rückstufungen wird nur ein sehr kleiner Teil des Personals betroffen sein.

Über Arbeitsbewertungen für Mitglieder des Stadtrates hat der Stadtrat noch nicht diskutiert. Die interne Verteilung der Besoldung ist noch offen.

Beschluss des Stadtparlamentes:

1. Der Antrag der FLiG zu Art. 1 wird abgelehnt mit 5 Ja, 21 Nein und 4 Enthaltungen.
2. Der Antrag der SVP zu Art. 2 Abs. 4 wird abgelehnt mit 5 Ja und 25 Nein.
3. Der Antrag der SVP für einen neuen Abs. 5 in Art. 4 wird angenommen mit 19 Ja, 7 Nein und 4 Enthaltungen.
4. Mit der vorstehenden Änderung wird das Reglement erlassen mit 27 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung.

13.6**Neue parlamentarische Vorstösse**

- Postulat Stefan Schmid (LdU/SP) „Gesamtverkehrskonzept Gossau“
- Einfache Anfrage Marianne Federer (FLiG) „Freizeit- und Jugendarbeit optimieren 2“
- Einfache Anfrage Roman Weibel „Autobahnanschluss Gossau Ost“
- Einfache Anfrage Peter Bernhardsgrütter (CVP) „Oberstufe Schule Gossau“

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg genehmigt am 4. Juli 2002.

Claudia Meier-Uffer
Präsidentin

Toni Inauen
Stadtschreiber